



HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 29.04.2022

Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen und fachlichen Einschätzungen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) bezieht, wie sie der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Kahnt vom 17.11.2021 betreffend Verträge für Beratungsleistungen (Drs. 20/6734) zugrunde gelegt wurden.

Danach ist unter einem Beratervertrag ein Vertrag über eine entgeltliche Leistung zu verstehen, die von natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung erbracht wird und die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Verträge zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen oder zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- in der Regel Werkverträge sowie
- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit Forschungsförderprojekten oder begleitende wissenschaftliche Evaluierungen zu Fördermaßnahmen.

Zur Vergabe von Beratungsleistungen ist grundsätzlich anzumerken, dass derartige Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert bis unter 215.000 € ohne Umsatzsteuer dem nationalen Vergaberecht unterliegen, Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 215.000 € dem EU-Vergaberecht. Soweit es sich um eine Leistung handelt, die als „Besondere Dienstleistung“ im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB qualifiziert ist, ist das EU-Vergaberecht erst ab einem geschätzten Auftragswert von 750.000 € ohne Umsatzsteuer anwendbar.

Sowohl im nationalen Recht als auch im EU-Recht gilt nicht der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des offenen Verfahrens. Vielmehr kann der Auftraggeber im nationalen Bereich zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im EU-Bereich zwischen offenem Verfahren und nichtoffenem Verfahren frei wählen.

Wenn der geschätzte Auftragswert 215.000 € bzw. 750.000 € nicht erreicht wird, sind das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021 (GVBl. S. 338), der Hessische Vergabeerlass vom 10.08.2021 (StAnz. S. 1091) und seit dem 01.09.2021 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz. AT 07.02.2017 B1, ber. 08.02.2017 B1) anwendbar. Hier gilt für freiberufliche Leistungen – Beratungsleistungen sind in der Regel freiberufliche Leistungen – § 50 UVgO. Danach gibt es keine Verpflichtung für den Auftraggeber, eine bestimmte Verfahrensart zu wählen. Zu beachten ist aber die Vorgabe, dass die Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen muss. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Der Auftraggeber hat damit einen Spielraum, welche Vergabeverfahrensart er wählt. Er kann somit auch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wählen, soweit er dies in der Vergabedokumentation begründet. Unabhängig davon lässt das HVTG eine Verhandlungsvergabe mit

Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 €, eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € zu. Unterhalb eines Auftragswertes von 10.000 € ohne Umsatzsteuer bestimmt der Hessische Verbeerlass, dass Beschaffungen von Dienstleistungen – um die es sich bei Verträgen für Beratungsleistungen regelmäßig handelt – bis zu einem geschätzten Auftragswert von bis zu 10.000 € ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt werden können. Auch in diesen Fällen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu wahren.

Vor dem 01.09.2021 galten in Hessen für Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und ab einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer die Regelungen des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (hier: HVTG a. F.) vom 19.12.2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294). Die Vergabe von Aufträgen hatte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 HVTG a. F. zwar grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung zu erfolgen. Soweit die Auftragswerte nicht die in § 15 HVTG a. F. genannten Vergabefreigrenzen erreichten oder überschritten oder in begründeten Einzelfällen war jedoch auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe (der Begriff „freihändige Vergabe“ ist im geltenden HVTG durch den Begriff „Verhandlungsvergabe“ ersetzt worden; es handelt sich um die gleiche Verfahrensart) zulässig (§ 10 Abs. 2 Satz 2 HVTG a. F.). Die Vergabefreigrenze für Lieferungen und Leistungen lag bei freihändiger Vergabe nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b HVTG a. F. ebenfalls bei 100.000 €. Das bedeutet, dass Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 € auch nach der früheren Rechtslage freihändig und ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vergeben werden durften.

Auch im EU-Bereich können Beratungsleistungen grundsätzlich im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Es kommt darauf an, ob ein Ausnahmegrund gegeben ist, der eine Verhandlungsvergabe rechtfertigt. Ein Ausnahmegrund liegt z.B. vor, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst.

Darüber hinaus bestehen sowohl im EU-Bereich als auch im Anwendungsbereich des nationalen Vergaberechts einige Ausnahmetatbestände, die bestimmte öffentliche Aufträge von der Anwendung des Vergaberechts freistellen (z.B. Aufträge im Rahmen sog. Inhouse-Vergaben nach § 108 Abs. 1 GWB, in Hessen in Verbindung mit § 1 Abs. 3 HVTG). Auch in diesen Fällen ist eine öffentliche Ausschreibung daher nicht vorgeschrieben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Wirtschaftsministerium seit 01.03.2020 bis zum 31.03.2022 beauftragt? Bitte einzeln aufschlüsseln.
- Frage 2. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?
- Frage 3. Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?
- Frage 4. a) Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?
b) Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 5. Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Wiesbaden, 14. Juli 2022

Tarek Al-Wazir

Anlagen

Anlage zu KLA 20/8390

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
lfd. Nr.	Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen seit 01. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln auflisten.	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenerordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
1	Beratungsleistung	Gemeinsames Forschungsprojekt zum Mobilien Arbeiten im HMWEVW. Wissenschaftliche Begleitung der 2. Modellphase des Modellversuchs durch die Fachhochschule der Nordwestschweiz.	Honorarleistung nach Vereinbarung basierend auf kalkulierten Personenstunden bzw. Tagessätzen und Reisekosten nach Aufwand	nein		Beschränkte Ausschreibung gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2a HVTG a.F.	fachliche Aspekte und personelle Gründe
2	Beratungsleistung	Beurteilungsrichtlinien Leistungen: - Erstellung einer kurzgutachterlichen Stellungnahme zur Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien des HMWEVW - Prüfung einzelner besonderer Aspekte.	Vergütungsvereinbarung auf Basis einer Stundenabrechnung (max. 3.000 € brutto)	nein		Beschaffung bis 10.000 € netto gem. Hessischer Vergabeerlass	fachliche Aspekte
3	Beratungsleistung	Unterstützung des HMWEVW im Projektmanagement zur Umsetzung von Eifa-Leistungen im Rahmen des Konjunkturpakets OZG	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
4	Beratungsleistung	1. Nachtrag zu lfd. Nr. 3: Erweiterung des Leistungsumfangs hinsichtlich Anzahl der Berater und der Personentage	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
5	Beratungsleistung	2. Nachtrag zu lfd. Nr. 3 Verlängerung der Vertragslaufzeit	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
6	Beratungsleistung	Unterstützung des HMWEVW bei der Durchführung eines Ideenwettbewerbs	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
7	Beratungsleistung	1. Nachtrag zu lfd. Nr. 6 Verlängerung und Anpassung der Vereinbarung zum Ideenwettbewerb	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
8	Beratungsleistung	2. Nachtrag zu lfd. Nr. 6 Verlängerung und Anpassung der Vereinbarung zum Ideenwettbewerb	Personenstunden (bzw. Tagessatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
9	Beratungsleistung	Unterstützung bei der Digitalisierung im Rahmen der Umsetzung des OZG	Personenstunden (bzw. Stundensatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
10	Beratungsleistung	Unterstützung bei der Digitalisierung im Rahmen der Umsetzung des OZG (Bundesmittel Konjunkturpaket)	Personenstunden (bzw. Stundensatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	personelle Gründe
11	Gutachten	Vergaberechtl. Beratung wg. OZG Projekt Fahrtenstreiber (Gutachten)	Personenstunden (bzw. Stundensatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Beschaffung bis 10.000 € netto gem. Hessischer Vergabeerlass	fachliche Aspekte
12	Sonstiges	Vertrag zur Unterstützung bei der Umsetzung einer Werbekampagne (Fahrerlaubnis)	Personenstunden (bzw. Stundensatz und Reisekosten nach Aufwand)	nein		Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 1 GWB	fachliche Aspekte
13	Gutachten	Bohrplanung - Forschungsbohrung auf dem Gelände Rebstock in Frankfurt a. M.	HOAI und Personenstunden	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
14	Gutachten	Erstellung eines Genehmigungsantrages für die Forschungsbohrung auf dem Gelände Rebstock in Frankfurt a. M.	Pauschale	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte

15	Beratungsleistung	Durchführung des Umsetzungsmanagements für den tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen 2016-2021.	Personalkosten, Sach- und Bürokosten, Reisekosten, Veranstaltungskosten.	ja	drei		fachliche Aspekte und personelle Gründe
16	Beratungsleistung	Fortführung des Umsetzungsmanagements für den tourismuspolitischen Handlungsrahmen Hessen. Weiterentwicklung der Aufgaben und Strukturen im Destinationsmanagement.	Personalkosten, Sach- und Bürokosten, Reisekosten, Veranstaltungskosten.	ja	eins		fachliche Aspekte und personelle Gründe
17	Sonstiges	Auswertung einer Sektoruntersuchung (Fragebögen) zur Fernwärme.	Personenstunden	nein		Beschaffung bis 10.000 € netto gem. Hessischer Vergabeerlass	fachliche Aspekte und personelle Gründe
18	Gutachten	Gutachterliche Stellungnahme zu den Ergebnissen der Sektoruntersuchung zur Fernwärme.	Personenstunden	nein		Beschaffung bis 10.000 € netto gem. Hessischer Vergabeerlass	personelle Gründe
19	Gutachten	Machbarkeitsstudie zur Bewertung der technischen und rechtlichen Machbarkeit eines Financial Big Data Clusters	Pauschalbeitrag	ja	fünf		fachliche Aspekte und personelle Gründe
20	Beratungsleistung	Beratung/Erstellung/Koordination der Bewerbung für den Förderwettbewerb des BMWI „Innovative und praxisnahe Anwendungen und Datenräume im digitalen Ökosystem GAIA-X. Erstellung der Gesamtvorhabenbeschreibung auch der Teilvorhabenbeschreibung des HMWEVW	Pauschalbeitrag	nein		Beschränkte Ausschreibung gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2a HVTG a.F.	fachliche Aspekte und personelle Gründe
21	Beratungsleistung	Erarbeitung eines Konzepts für ein Gründungs- und Transferzentrums Hessen (eines hessischen Innovationszentrums zu u.a. dem Bereich Künstliche Intelligenz, das die bestehenden Best Practices und Institutionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Innovationshubs einbindet)	Pauschalbeitrag	nein		Beschränkte Ausschreibung gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2a HVTG a.F.	fachliche Aspekte und personelle Gründe
22	Gutachten	Unterstützungsleistung im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Börsengesetz.	Stundensätze	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	Eine Unterstützung durch Externe ist in § 3 Abs. 8 Börsengesetz (BörsG) gesetzlich vorgesehen. Die Unterstützung diente der effizienten Aufgabenerfüllung, da hier auf Spezialwissen im Hinblick auf die Kostenprüfung zurückgegriffen werden konnte.
23	Gutachten	Kapitalmarkt- und börsenrechtliche Bewertung bestimmter Pflichten im Zusammenhang mit dem Börsengesetz.	Pauschalbeitrag	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
24	Gutachten	Gutachterliche Bewertung einer Prüfung nach § 4b Börsengesetz.	Pauschalbeitrag	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
25	Beratungsleistung	Rechtliche Unterstützung/Beratung, inwieweit bestimmte Transaktionsmodelle börsenrechtsrelevante Sachverhalte darstellen.	Pauschalbeitrag	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
26	Beratungsleistung	Konzeptionierung eines Compliance-Verfahrens hinsichtlich privater Wertpapiergeschäfte aller mit den Inhalten der Börsenaufsicht betrauter Mitarbeiter/innen.	Stundensätze	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
27	Beratungsleistung	Rechtliche Unterstützung/Beratung zur Untersuchung bestimmter Transaktionsmodelle in Hinblick auf ihre börsenrechtliche Relevanz.	Festbeitrag	nein		Beschaffung bis 10.000 € netto gem. Hessischer Vergabeerlass	fachliche Aspekte
28	Gutachten	Erweiterung des unter lfd. Nr. 23 genannten Gutachtens.	Pauschalbeitrag	nein		Freihändige Vergabe gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2b HVTG a.F.	fachliche Aspekte
29	Beratungsleistung	Rechtliche Unterstützung der Börsenaufsichtsbehörde bezüglich Rechtsfolgen bei bestimmten börsenrechtlich relevanten Verstößen im Zusammenhang mit dem Börsengesetz	Stundensätze	nein		Verhandlungsvergabe gem. § 12 Abs. 5 HVTG i.V.m. § 50 UVGo	fachliche Aspekte
30	Sonstiges	Vertrag im Rahmen der Erstellung einer Studie mit dem Titel „Entwicklung einer standardisierten Vorgehensweise zur Ermittlung der eingesparten Treibhausgasemissionen aus Maßnahmen zur Materialeffizienz“	Personenstunden	ja	acht		fachliche Aspekte

31	Sonstiges	"Mobilität in Zeiten von Corona" (MOBICOR) Veränderungen im Mobilitätsverhalten im zeitlichen Verlauf der Corona-Pandemie: quantitative Erhebung in 3 Befragungswellen; je Welle 1.000 Befragte; Auswertung und Bericht	Erhebung je Fall; Auswertung je Fall, Erstellung Abschlussbericht	nein		Alleinstellungsmerkmal; Dringlichkeit	fachliche Aspekte und personelle Gründe
32	Gutachten	Wissenschaftliche Evaluierung der Nahmobilitätsrichtlinie	Pauschalpreis	nein	zwei	Beschränkte Ausschreibung gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 2a HVTG a.F.	fachliche Aspekte
33	Gutachten	Begutachtung verkehrlicher Fragestellungen aufgrund der Bedarfsmeldungen der Verkehrsverbände in Hessen im Rahmen der Verhandlungen zu den Finanzierungsvereinbarungen 2023-2027	Pauschalbeitrag	nein		Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2 c HVTG	fachliche Aspekte
34	Gutachten	Begutachtung der Bedarfsermittlung der Regiekosten der Verkehrsverbände in Hessen im Rahmen der Verhandlungen zu den Finanzierungsvereinbarungen 2023-2027	Pauschalbeitrag	nein		Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 3 Nr. 2 c HVTG	fachliche Aspekte
35	Beratungsleistung	Entwicklung eines Aktions- und Vernetzungsprojekts im Großen Frankfurter Bogen	Personenstunden	ja	zwei		fachliche Aspekte und personelle Gründe
36	Beratungsleistung	Begleitung Dialogprozesse (Bündnis und geförderte Kommunen) Ziel: Entwicklung des Zukunftspplans	Umsetzungskonzept und Personaleinsatz	ja	zwei		fachliche Aspekte
37	Coaching	Wokshops Kommunikation und Strategie	Beauftragung gemäß Rahmenvereinbarung mit Tagespauschale, die nach einer Ausschreibung im April Jahr 2019 geschlossen wurde.	ja	zwei		fachliche Aspekte